

## **In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Der Senator für Finanzen

12.11.2021

### **Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021**

#### **„Verlängerung und Aufstockung des Personalpools von gefördert Beschäftigten bei dem Senator für Finanzen“**

##### **A. Problem**

Am 16.01.2018 hat der Senat beschlossen, einen Personalpool mit 20 öffentlich geförderten langzeitarbeitslosen Menschen bei dem Senator für Finanzen einzusetzen. Finanziert wurde dieser im Rahmen des Landesprogramms „Perspektive Arbeit (LAZLO) von dem damaligen Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Jobcenter Bremen sowie aus Mitteln bei der damaligen Senatorin für Finanzen (Produktplan 92 Allgemeine Finanzen).

Mit Senatsbeschluss vom 30.04.2019 wurde dieser Pool auf insgesamt bis zu 100 Plätze aufgestockt und bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Teilnehmenden sollten auch wieder beim Senator für Finanzen eingestellt werden. In diesem Pool haben bis zu 100 langzeitarbeitslose Personen und Personen im Langzeitleistungsbezug die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen der Freien Hansestadt Bremen eine Tätigkeit zu übernehmen. Gefördert werden die Lohnkosten der Personen hierbei je nach Voraussetzung in Höhe von 50 bis 100 Prozent vom Jobcenter Bremen, gemäß §§ 16 e und i Sozialgesetzbuch II (Teilhabechancengesetz).

Die restlichen Kosten übernimmt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über Mittel des Landesprogrammes „Perspektive Arbeit (LAZLO)“ beziehungsweise des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Beschäftigung kann je nach Förderverhältnis zwischen zwei und fünf Jahren andauern. Die Umsetzung dieses Projektes erfolgt durch Performa Nord. Die Kosten dort für die Umsetzung des Projektes finanziert die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Aktuell sind 87 Plätze besetzt. Von den ausgeschiedenen Teilnehmenden hat sich (mit 17 Personen) die Hälfte bewährt und konnte bereits in eine Festanstellung in Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen übernommen werden. Bei den aktiven Teilnehmenden ist zurzeit in 24 Fällen eine konkrete Perspektive gegeben, bei 22 findet die Klärung noch statt, bei 32 soll die Förderung zunächst verlängert werden. Insgesamt erfolgt der Einsatz in sehr unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Zu den Einsatzdienststellen gehören unter anderem Performa Nord, die Ortsämter, das Amt für Soziale Dienste, der Senator für Finanzen, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Volkshochschule, das Bürgeramt, der Umweltbetrieb und das Migrationsamt. Die Tätigkeitsfelder der Teilnehmenden umfassen ein breites Spektrum von einfachen Scan- und Pförtner Tätigkeiten bis zu herausfordernder Sachbearbeitung. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Projekt 30 Prozent.

Aufgrund der aktuellen Situation, in der sich der Arbeitsmarkt durch die Pandemie, insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen und Menschen im Langzeitleistungsbezug, besonders schwierig gestaltet, ist eine weitere Aufstockung und Verlängerung des Pools beim Senator für Finanzen sinnvoll.

## **B. Lösung**

Der Pool der gefördert Beschäftigten beim Senator für Finanzen (sogenannter LAZLO-Pool) wird um weitere 50 Plätze auf insgesamt bis zu 150 Plätze aufgestockt und bis zum 31.12.2024 verlängert.

Es ist geplant, für die zusätzlichen 50 Plätze im Personalpool besonders Stellen in folgenden Bereichen zu schaffen:

- Kultur- und Sprachmittlung
- Erziehung
- Gesundheit
- Bildung

Der Frauenanteil soll erhöht werden.

Um die Arbeitsverhältnisse möglichst stabil zu halten, erfolgt die Umsetzung und Betreuung der Beschäftigten weiterhin über die Performa Nord.

Über die weitere Ausgestaltung des Pools werden der Senator für Finanzen und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auch mit dem Gesamtpersonalrat sprechen.

## **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Für die Jahre 2022 bis 2024 ist unter Annahme eines Aufbaupfades, der Vertragsverlängerung eines Anteils der Beschäftigten und einer je hälftigen Förderung nach § 16 i und e SGB II abzüglich der Förderung des Jobcenters Bremen mit verbleibenden Personalkosten für die Beschäftigten in Höhe von ca. 7.164 Tsd. € zu rechnen.

Hinzu kommen die Umsetzungskosten bei der Performa Nord. Diese betragen für 2022 bis 2024 ca. 2.850 Tsd. €.

Es werden damit bis Ende 2024 voraussichtlich insgesamt ca. 10.014 Tsd. € benötigt.

<b>Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Verwaltungskosten</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Lohn- und Lohnnebenkosten</b>			<b>zuzügl. Verwal- tungs- kosten</b>	<b>Gesamtkosten PPL 31</b>
	<b>Gesamt (ohne Verwaltungsk.)</b>	<b>davon: Förderung Jobcenter</b>	<b>davon: Restkosten</b>		
	<b>Tsd. €</b>				
2022	6.006	4.367	1.639	950	2.589
2023	7.259	4.446	2.812	950	3.762
2024	6.731	4.019	2.712	950	3.662
<b>Gesamt</b>	<b>19.996</b>	<b>12.832</b>	<b>7.164</b>	<b>2.850</b>	<b>10.014</b>

Der Großteil der Förderung erfolgt weiterhin über das Jobcenter Bremen. Die restlichen Kosten werden von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Produktplans 31 (Land) erstattet.

Die benötigten Mittel für das Programm sind im Produktplan 31 Arbeit mit Beschluss der Haushalte 2022 und 2023 bei der Haushaltsstelle 0305.684 65-1 Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen veranschlagt. Hier sind für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie den Finanzplanzeitraum bis 2025 jeweils 7 Mio. € p.a. eingestellt, die zur Deckung der dargestellten Mittelbedarfe herangezogen werden können. Von den eingestellten Mitteln sind insgesamt 3,9 Mio. € bereits für andere Arbeitgebende gebunden.

Die Mittel für das Jahr 2024 werden durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 sichergestellt und sind in den Finanzplan- bzw. Orientierungswerten bereits vorgesehen.

Die für die Umsetzung bei Performa Nord entstehenden Kosten für das Projektpersonal werden weiterhin von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa übernommen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der erforderlichen Verwaltungs- und Restkosten (10,014 Mio. €) für die Aufstockung und Verlängerung des Pools in Analogie zu einer verbindlichen Förderzusage zur Sicherstellung der Ausfinanzierung ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. € sowie die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,014 Mio. € (gesamt benötigtes Verpflichtungs-Volumen 10,014 Mio. €) bei der Haushaltsstelle 0305.68465-1 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus den ab 2022 veranschlagten Mitteln bei selbiger Haushaltsstelle im Produktplan 31 Arbeit und ist damit – vorbehaltlich des Beschlusses zu den Haushalten 2022/2023 – sichergestellt.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,014 Mio. € werden folgende veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen: bei 0301.686 68-4, Zahlungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, in Höhe von 500 Tsd. €, bei 0305.684 58-9, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des BAP (Programmmittel), in Höhe von 700 Tsd. €, bei 0305.684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 3 Mio. €, bei 0305.684 67-8, Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Alleinerziehende, in Höhe von 800 Tsd. € und bei 0709.686 57-7, EFRE 2021-2027 – konsumtiv, in Höhe von 14 Tsd. €.

Die Aufstockung des Pools erfolgt dahingehend, dass beim Senator für Finanzen im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen bis zu 150 Plätze (150 Personen mit einem noch nicht quantifizierbarem Anteil Teilzeitbeschäftigung und damit maximal 150 Vollzeiteinheiten) im Rahmen einer refinanzierten Beschäftigung befristet eingestellt werden. Die Kosten werden nach Einsatzdienststelle im Landeshaushalt oder im Stadthaushalt gebucht, die Erstattungen erfolgen bedarfsgerecht aus Landesmitteln und werden ggf. im Falle von städtischen Bedarfen entsprechend in den städtischen Haushalt übergeleitet. Am Programm „LAZLO“ der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa partizipieren im Übrigen auch Arbeitgebende in der Stadt Bremerhaven. Insofern konkretisiert sich die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ebenfalls erst im Zuge der bedarfsgerechten Aufteilung der Landesmittel.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Programms ist dem Haushalts- und Finanzausschuss durch den damaligen Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der Vorlage VL-203/2019 (Sitzung am 22.03.2019) vorgelegt worden. Im Übrigen stehen die gesellschaftlichen Vorteile der Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund. Langzeitarbeitslosigkeit produziert Kosten für die Gesellschaft, die sich nicht beziffern lassen. Daher kann auf die Vorlage einer neuen WU verzichtet werden.

Aktuell beträgt der Frauenanteil 30 Prozent. Das Programm soll zukünftig verstärkt Frauen ansprechen, der Frauenanteil ist allerdings stark von der seitens des Jobcenters Bremen vorgenommenen Bewertung, ob diese als förderfähig eingeschätzt werden, abhängig.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Öffentlichkeitsarbeit steht nichts entgegen.

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht ebenfalls nichts entgegen.

## G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Aufstockung des Pools der gefördert Beschäftigten beim Senator für Finanzen (sogenannter LAZLO-Pool) auf bis zu 150 Plätze und dessen Verlängerung bis zum 31.12.2024. Der Senat bittet Performa Nord im Auftrag des Senators für Finanzen die befristeten Einstellungen vorzunehmen.
2. Der Senat beschließt das geplante Finanzierungskonzept der nicht vom Jobcenter finanzierten Lohn-, Lohnneben- und Verwaltungskosten aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) des Produktplans 31 (Arbeit). Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Restkosten zeitnah auszugleichen und bei Bedarf Abschläge zu zahlen.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen der dargestellten Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 10.014.000 € bei der Haushaltsstelle 0305.684 65-1 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ mit Abdeckung aus den Anschlägen des PPL 31 in den Jahren 2022 bis 2024 zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, darüber hinaus benötigte Mittel für das Jahr 2024 im Rahmen des Eckwerts darzustellen.
5. Der Senat fordert die Ressorts auf, die Übernahme der Teilnehmenden bei Bewährung durchzuführen. Darüber hinaus bittet er um Überprüfung und Optimierung der Vermittlung in Anschlussbeschäftigung für die Fälle, die trotz Bewährung nicht vermittelt werden können. Er bittet, mit dem Gesamtpersonalrat über die weitere Ausgestaltung zu sprechen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die notwendige Zustimmung der zuständigen Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu beantragen.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die notwendige Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beantragen.